Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) - Erdgasparallelleitung Waldsiedlung

Rechtliches Vorgehen gegen Trassenverlauf: 2014 – 2017

Auszüge aus dem öffentlichen Teil des Ratsinformationssystem der Stadt Leverkusen [http://ris.leverkusen.de/infobi.asp]

Bemühung Vergleich - Klage beim OVG Münster - Nichtzulassungsbeschwerde beim BVerwG Leipzig

A . 21.01.2014

Stadt Leverkusen NIEDERSCHRIFT über die 20. Sitzung (17. TA) des Hauptausschusses am **Dienstag, 21.01.2014**, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Sitzungsraum Rhein

TOP 3.3

Verwaltungsvorlage - Nr.: 2590/2014 Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) - Erdgasparallelleitung Waldsiedlung

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, gegen die Trassenführung der Erdgasparallelleitung unmittelbar entlang der Waldsiedlung und Waldschule vorzugehen und sich für die Verlegung der Trasse mittig zwischen die Bebauungen der Waldsiedlung und Nittum/Schildgen einzusetzen.
- 2. Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zur Durchführung des Klageverfahrens ein renommiertes externes Rechtsanwaltsbüro beauftragt hat.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger in umfassender Weise bei Klagen gegen diesen Planfeststellungsbeschluss zu unterstützen.
- 4. Die Verwaltung prüft, ob es im weiteren Trassenverlauf der NETGGasleitung auf Leverkusener Stadtgebiet zu vergleichbaren oder ähnlichen Konfliktpunkten kommt und handelt in gegebenem Fall entsprechend.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Gasleitung tiefer als bisher geplant, verlegt wird.
- einstimmig -

B. 25.08.2014

Stadt Leverkusen NIEDERSCHRIFT über die 3. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am Montag, 25.08.2014, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal

TOP 12

Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG)

- Erdgasparallelleitung Waldsiedlung
- Außergerichtlicher Vergleichsvorschlag / Vertragsabschluss
- Vorlage Nr.: 2014/0128

Herr Oberbürgermeister Buchhorn erklärt, dass es sich um einen mit der Stadt Bergisch Gladbach und der NETG ausgehandelten Vorschlag handelt.

Soweit es eben möglich ist, wird die Stadt Leverkusen auf dem Verhandlungsweg versuchen, für die Städte Leverkusen und Bergisch Gladbach die bestmögliche Lösung zu finden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) in ihrem Schreiben vom 08.07.2014 (Anlage 3 zur Niederschrift) vorgeschlagene rechtsverbindliche Vereinbarung auf Basis der in dem vorgenannten Schreiben explizit aufgeführten Eckpunkte zu schließen.

dafür: 42 OB, 15 CDU, 13 SPD, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

3 BÜRGERLISTE, 2 FDLev, 2 OP, 2 PIRATEN

Enth.: 4 2 PRO NRW, 2 DIE LINKE

C . 26.09.2016

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT über die 21. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am **Montag, 26.09.2016**, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal

TOP 11

Erdgasparallelleitung Waldsiedlung

11.2

Verwaltungsvorlage m. erg. Eingaben/E-Mails vom 13.09. und 14.09.16

- m. ergänzenden schriftlichen Eingaben/E-Mails von Bürgerinnen und Bürgern vom Sept. 2016
- Nr.: 2016/1222

Nach ausführlicher Diskussion unterbricht Herr Oberbürgermeister Richrath auf Antrag von Rh. Eimermacher (CDU) die Sitzung für eine Pause, um sich auf einen Beschlussentwurf zu verständigen.

Anschließend ergeht folgender Beschluss:

- 1. Der Rat nimmt den Sachstand im Verhandlungsverfahren
- mit der Bezirksregierung Köln als Planfeststellungsbehörde,
- mit der Open Grid Europe (OGE), Essen, als Vorhabenträgerin,
- mit der NETG, Haan, als Betreiberin der geplanten Erdgasleitung zur Kenntnis.
- 2. Der Rat beauftragt auf der Basis dieses Sachstandes die Verwaltung, von der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) die Einreichung eines Planänderungsantrages bei der Bezirksregierung Köln einzufordern.

Die Verwaltung wird ferner beauftragt, unverzüglich Verhandlungen mit der Bezirksregierung Köln mit dem Ziel aufzunehmen, die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Planänderungsverfahren zu schaffen

und eine alternative Trassenführung der Erdgasparallelleitung abseits der GGS Waldschule und der Wohnbebauung in der Waldsiedlung zu erreichen.

Hierbei sollen insbesondere der Abstand zu den Wohngebieten und öffentlichen Einrichtungen (GGS Waldschule) und das "Schutzgut Mensch" mindestens gleichwertig zu den Belangen des Naturschutzes Berücksichtigung finden.

- einstimmig -

D . 19.12.2016

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT über die 23. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am **Montag, 19.12.2016**, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal

TOP 49

Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG)

- Erdgasparallelleitung Waldsiedlung
- Nr.: 2016/1457

Herr Bürgermeister Marewski plädiert dafür, den Klageweg zu beschreiten. Weitere Redner schließen sich dieser Meinung an.

Herr Oberbürgermeister Richrath weist darauf hin, dass der Punkt 1 des Beschlussentwurfes der Vorlage lediglich eine Kenntnisnahme ist. Er erklärt, dass er über den Punkt 2 des Beschlussentwurfes in der Form abstimmen lassen wird, dass die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss geführt werden soll.

Kenntnisnahme:

- 1. Der Rat nimmt den Sachstand im Verhandlungsverfahren
- mit der Bezirksregierung Köln als Planfeststellungsbehörde.
- mit der Open Grid Europe (OGE), Essen, als Vorhabenträgerin,
- mit der NETG, Haan, als Betreiberin der geplanten Erdgasleitung zur Kenntnis.

Beschluss:

2. Der Rat beauftragt auf der Basis dieses Sachstandes die Verwaltung, die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 30.10.2013 zu führen.

dafür: 46 15 CDU, 14 SPD, 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE, 3 OP,

1 PRO NRW, 2 FDP, 2 Soziale Gerechtigkeit, 1 LEV PARTEI

dagegen: 1 OB

Enth.: 1 CDU

Hinweis:

Das OVG Münster hat am 04.09.2017 in mündlicher Verhandlung die Klage der Stadt Leverkusen und weiterer drei Privatkläger gegen die Planfeststellung vom 30. Oktober 2013 der Erdgasparallelleitung Waldsiedlung der Nordrheinischen Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG) abgewiesen.

E . 16.10.2017

Stadt Leverkusen

NIEDERSCHRIFT über die 31. Sitzung (18. TA) des Rates der Stadt Leverkusen am **Montag, 16.10.2017**, Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, 5. OG, Ratssaal

TOP 61

Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG)

- Erdgasparallelleitung Waldsiedlung

Herr Bürgermeister Marewski erklärt, dass das Oberverwaltungsgericht die Klage der Stadt Leverkusen sowie eine Revision abgelehnt hat. Bis zum 18.10.17 bestünde nun noch die Möglichkeit, eine **Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht** einzureichen.

Herr Dr. Rudersdorf (FB 30) erklärt, dass die Hürden für eine solche Nichtzulassungsbeschwerde sehr hoch sind. Der Beschwerde kann in einem der folgenden Fälle stattgegeben werden:

- 1. Die rechtlichen Fragen haben grundsätzliche Bedeutung.
- 2. Das Urteil weicht von einer Entscheidung der obersten Bundesgerichte ab.
- 3. Es liegt ein schwerwiegender Verfahrensmangel vor.

Der von der Verwaltung beauftragte Rechtsanwalt, Dr. Hagmann, empfiehlt von einer Nichtzulassungsbeschwerde keinen Gebrauch zu machen.

Rh. Schoofs (BÜRGERLISTE) und Rh. Schönberger (CDU) erinnern daran, dass der Rat den Betroffenen versprochen habe, alle Rechtsmittel, die möglich sind, auszuschöpfen. Sie sprechen sich daher für die Einreichung einer Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht aus.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzureichen.

dafür: 22 13 CDU, 4 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 3 BÜRGERLISTE,

1 Soziale Gerechtigkeit, Rh. Dietrich

dagegen: 15 OB, 9 SPD, 3 OP, 2 FDP

Enth.: 2 1 CDU, 1 DIE LINKE